

Protokoll

zur außerordentlichen Mitglieder-Versammlung BAG-MAV
vom 18. Juli 2022 in Siegburg (KSI)



Datum	18.07.2022 – 10:30 Uhr bis 15:55 Uhr
Protokoll	Claudia Doll
Anwesend	gem. anliegender Teilnehmerliste (Anlage 1)
sonstiges	
TOP 1	Begrüßung, Begrüßung neue Mitglieder, Absprachen für die Veranstaltung (Moderation Renate Müller)
	<p> Renate Müller begrüßt die Delegierten der BAG-MAV im Namen des Vorstandes und der Geschäftsstelle zur Mitgliederversammlung.</p> <p> Es folgen organisatorische Hinweise.</p> <p>Die erstmals teilnehmenden Delegierten werden begrüßt und stellen sich kurz vor.</p> <ul style="list-style-type: none"> Anna van Klooster (DiAG-MAV Essen) Reimar Kerwel (DiAG-MAV Fulda) Peter Flocke (DiAG-MAV Paderborn) Tanja Pils (DiAG-MAV Rottenburg-Stuttgart A) Emel Yigitdöl (DiAG-MAV Rottenburg-Stuttgart B) Ludwin Gilla (DiAG-MAV Trier A) <p>Die neuen Mitglieder erhalten die Willkommensmappe der BAG-MAV.</p> <p> Weiterhin werden kurze Absprachen zum Tagungsverlauf vorgenommen. Die Pausen werden dem Thema entsprechend angepasst.</p>
TOP 1 a	Regularien, Feststellung der Beschlussfähigkeit (Moderation Renate Müller)
	<p><u>Regularien:</u> 38 Mitglieds-DiAGen aus 27 Diözesen wurden ordnungsgemäß eingeladen: Es sind 24 Diözesen mit 34 Delegierten anwesend. Wir haben 34 Stimmberechtigte zzgl. 4 Stimmrechtsübertragungen (Stand 10:30 Uhr) = 38 Stimmen.</p> <p><u>Stimmberechtigung:</u>  DiAG-MAV Augsburg A und DiAG-MAV Augsburg B  Diözese Würzburg A und Diözese Würzburg B</p> <p><u>Dauerhafte und temporäre Stimmrechtsübertragungen wie folgt:</u>  DiAG-MAV Dresden-Meißen (Simone Blumentritt-Jesche) auf DiAG-MAV Hamburg (Rita Riedel)  DiAG-MAV Dresden-Meißen (Jens Fuchs) auf DiAG-MAV Hamburg (Britta Ebert-Bohn)  DiAG-MAV Passau B (Werner Haider) auf DiAG-MAV Passau A (Andreas Nock)  DiAG-MAV Görlitz (Andreas Kuhn) auf DiAG-MAV Görlitz (Michael Schwarz)</p> <p>Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt!</p> <p>Ab 10:55 Uhr = 40 Stimmberechtigte zzgl. 4 Stimmrechtsübertragungen = 44 Stimmen</p>

TOP 2	Verabschiedung der Tagesordnung (Moderation Renate Müller)
	<p>Die Tagesordnung wird entsprechend der Vorlage vom 12.07.2022 einstimmig verabschiedet.</p> <p>Unter TOP 5 „Verschiedenes“ wird das Thema „Musterschlichtungsordnung“ aufgenommen.</p> <p>Der Einstieg in die Sitzung beginnt mit einem geistlichen Impuls (Anlage 2) von Ute Friedrichs.</p>
TOP 3	Referat Dr. Regina Mathy, VDD (Moderation Renate Müller)
	<p>Renate Müller skizziert nochmal kurz den Ablauf. Zum nunmehr vorliegenden Entwurf ist die BAG-MAV aufgefordert, eine Stellungnahme abzugeben.</p> <p>Um alle DiAG-MAV-en auf den gleichen Stand zu bringen und um eine entsprechende Stellungnahme zu erstellen, wird Frau Dr. Regina Mathy (VDD), die ebenfalls in der AG Begleitgruppe am Text mitgearbeitet hat, die MV unterstützend informieren.</p> <p>Der Vormittag soll entsprechend als Einstieg genutzt werden. Frau Dr. Mathy wird nochmal in das Thema einführen und die entsprechenden Artikel in drei Blöcke unterteilen, über die unmittelbar im Anschluss Fragen gestellt werden können.</p> <p>Die PPP von Frau Dr. Mathy, welche sie noch umfangreich erläutert, ist als Anlage 3 beigefügt.</p> <p>Der Ordnungsentwurf hat folgenden Aufbau:</p> <ul style="list-style-type: none">Artikel 1 bis 3: Das Fundament.Artikel 4 bis 7: Die wechselseitigen Anforderungen.Artikel 8 bis 1: Die kollektivrechtlichen Bezüge und der Rechtsschutz. <p>Diese „drei Blöcke“ werden vorgestellt mit anschließender Diskussion:</p> <p>Block 1: Artikel 1 bis 3; Fundament</p> <p>Frau Dr. Mathy beantwortete u. a. Fragen zu den Themen:</p> <ul style="list-style-type: none"> Ehrenamtliche Mitarbeitende. Herstellung eines Rechtsschutzes für Bewerber/Bewerberinnen. Rechtliche Stellung der Bischöflichen Erläuterung zum Text der GrO. Christliche Identität in der Einrichtung. Identität, Profil und Sendungsauftrag. <p>Block 2: Artikel 4 bis 7; Wechselseitige Anforderungen (Art. 4 bis 5 Dienstgeber, Art. 6 bis 7 Mitarbeitende)</p> <p>Während der Diskussion kamen folgende Themen zur Sprache:</p> <ul style="list-style-type: none"> Formulierung in Art. 4 a) und 6 a) „zu wenig divers“.

	<p> Prüfung von „Ausgetretenen“.  Gleichstellungsaspekt  Prävention gegen Gewalt.</p> <p>Block 3: Artikel 8 bis 11; Normen</p> <p>Die MV diskutierte u. a. über:</p> <p> Vermittlungsverfahren.  Zwangsvollstreckungsmöglichkeiten bei kirchlichen Urteilen.  Aufnahme des kirchlichen Arbeitsrechts (in Bezugnahme auf andere Ordnungen).</p> <p>Es gibt keinen weiteren Diskussionsbedarf aus der MV.</p> <p>RM verabschiedet Frau Dr. Mathy und bedankt sich für die fundierte Zusammenfassung und Beantwortung der Fragen. Dies gibt eine vernünftige Grundlage für die anschließende Arbeit im Plenum.</p>
TOP 4	Meinungsaustausch zu einer Stellungnahme der BAG-MAV (Moderation Renate Müller)
	<p>Nach dem Vortrag und dem Austausch mit Frau Dr. Mathy möchte der Vorstand gemeinsam mit der MV ein Konsenspapier erstellen. Aus dem Plenum werden in gemeinschaftlicher Arbeit (bewusst nicht in Gruppenarbeit) die einzelnen Artikel des Entwurfs der GrO nochmals beleuchtet. Es soll keine konkrete Textarbeit erfolgen.</p> <p>Benannte Punkte werden mit Hilfe von Moderationskarten entsprechend gesammelt. Die MV einigt sich darauf, dass der Vorstand aus dieser Sammlung eine entsprechende Stellungnahme der BAG-MAV fertigt.</p> <p>Die MV ist auf Nachfrage damit einverstanden, dass das, was in der Sitzung ausgearbeitet wird, auch von allen unterstützt und mitgetragen wird.</p> <p>Diskutiert wurde u. a. über:</p> <ul style="list-style-type: none"> Begriff ehrenamtliche Mitarbeitende Leiharbeit/wirtschaftliche Führung „vertrauensvolle“ Zusammenarbeit Abgrenzung von Begrifflichkeiten Umsetzung christlicher Identität Gewinnorientierte Einrichtungen Präsentation der Einrichtung Erklärung der Bischöfe Gleichstellung Sorge des Dienstgebers Gewalt Fremdenhass Kirchenaustritt/-übertritt

Protokoll

zur außerordentlichen Mitglieder-Versammlung BAG-MAV
vom 18. Juli 2022 in Siegburg (KSI)



-  Kirchenfeindliche Tätigkeit
-  Sendungsauftrag
-  Lösung für den Übergang einverstanden.
-  Wirtschaftlichkeit, Ökologie und Nachhaltigkeit
-  Richter/Richterin-Besetzung
-  Kirchliche Schlichtungsstellen
-  Musterschlichtungsordnung

Die Ergebnisse der Diskussion und Vorschläge aus dem Plenum wurden wie folgt skizziert:

	Erwähnung der kath. Soziallehre und Benennung des Sendungsauftrags.
Art. 1 (1)	Diese GrO enthält die ... an die DG, MA <u>und ehrenamtlich Tätige</u> in den Einrichtungen der katholischen Kirche.
Art. 1 (3) f	Denn auch ehrenamtliche Mitarbeiter repräsentieren die Einrichtung. Weil oft Ehrenamtliche in den Aufsichtsgremien der Träger sitzen.
Art. 1 (3) f	Folgender Satz soll in Abs. 3 eingefügt werden: „Die GrO gilt für ehrenamtlich Tätige sinngemäß“.
Art. 2 (3)	Andere Formulierung: Der Sendungsauftrag verbindet die Mitglieder der Dienstgemeinschaft und verpflichtet sie zur vertrauensvollen Zusammenarbeit.
Art. 2 (3)	<u>Besonders</u> vertrauensvolle Zusammenarbeit (vgl. Art. 10 und MAVO)
Art. 3 (3)	Er ist (insbesondere) dafür verantwortlich, dass <u>fachlich</u> geeignete MA gewonnen werden, ...
Art. 3 (4)	Statt Mitarbeitenden: Mitglieder der Dienstgemeinschaft.
Art. 4 (e) 5	... dies gilt insbesondere für den Umgang mit Arbeitsplätzen... > könnte mißbräuchlich verwendet werden > internes Outsourcing.
Art. 2 (3)	Hier sollte ergänzt werden: „oder ehrenamtliche Tätige.“
Art. 3 (2) und (3)	Hier sollte ergänzt werden: „oder ehrenamtliche Tätigen.“
Art. 4 (und auch sonst)	... Die Förderung aller <u>Menschen</u> im kirchlichen Dienst ...
Art. 4 (c)	Einbindung der MAVen (>aufnehmen) bei der Erstellung von Konzepten.
Art. 4 (1)	... dass alle Positionen“ ersetzen durch „Meinungen und Haltungen“.
Art. 4 (1) a	Die Förderung der Gleichstellung <u>insbesondere</u> von Frauen und Männern...
Art. 4 (a)	Die Förderung der Gleichstellung von <u>Menschen jeglicher geschlechtlicher Identitäten</u> im kirchlichen Dienst...
Art. 4 (a) 3	... für Familien zu gewährleisten ...
Art. 4 (b)	Die Prävention gegen körperliche, seelische und sexualisierte Gewalt ist integraler ...
Art. 4 (b)	Die Prävention gegen <u>Gewalt in jeglicher Form</u> .
Art. 4 (b) 2	... gegen jegliche Formen von Gewalt...
Art. 4 (c) Satz 2	Der DG entwickelt Konzepte guter Mitarbeiterführung unter besonderer Berücksichtigung des christlichen Menschenbildes und <u>setzt diese konsequent um</u>
Art. 4 (d)	Der Dienstgeber <u>muss</u> für die phy./psy. und seel. Gesundheit Sorge tragen.

Protokoll

zur außerordentlichen Mitgliederversammlung BAG-MAV
vom 18. Juli 2022 in Siegburg (KSI)



Art. 4 (e)	Arbeitsplätze sollen nicht gegen die ökologische Situation ausgespielt werden.
Art. 4 (e)	Kein Ausspielen von Arbeitsplatz gegen Ökologie oder Ökonomie.
Art. 4 (e)	„Wirtschaftliche Betätigung... zur Verwirklichung des kirchlichen Sendungsauftrages.“ > Die Bedeutung von wirtschaftlich und ökologisch nachhaltiger Aufstellung in Bezug auf den Umgang mit Arbeitsplätzen sollte aufgenommen werden.
Art. 4 (e) 5	... dies gilt insbesondere für den Umgang mit Arbeitsplätzen ... > könnte missbräuchlich verwendet werden > internes Outsourcing: Verbot aufnehmen.
Art. 4 (e) Satz 3 ergänzen	„... eine wirksame und qualifizierte Aufsicht durch Unternehmensmitbestimmung der MAV...“
Art. 4 (f)	Der DG wirkt allen Positionen entgegen, mit Mitteln, die die Grundordnung vorsieht.
Art. 5 -pro-	... denn oft scheuen sich DG das Thema anzusprechen aus Angst die Einrichtung „unattraktiv“ zu machen.
Art. 6 (1)	vs. Art. 2 (2)
Art. 6 (1)	Ein klares Prozedere dazu muss in den Einrichtungen vorhanden sein (EL oft ohne Konfession).
Art. 6 (1) und (4)	Wenn Mitglieder eines Direktoriums und Personal- und Pflegedienstleitung ohne Konfession sind, wer führt dann Bewerbungsgespräche, um den Sendungsauftrag zu erklären und eine katholische Einrichtung zu repräsentieren?
Art. 6 (3)	Sollte nicht für ehrenamtlich Mitarbeitende gelten.
Art. 6 (4)	Sie sollen daher „katholisch“ sein. Ersetzen durch „insbesondere in der christlichen Glaubenslehre geschult werden.“
Art. 6 (5)	Formulierungsvorschlag: „Wer sich kirchenfeindlich betätigt, wird nicht angestellt.“
Art. 6 (5)	Komplett streichen.
Art. 6 (5)	„angestellt“ setzt Vertragsverhältnis voraus > ganz streichen.
Art. 6 (5)	vs. Art. 3 (2)
Art. 7	Größere Differenzierung bei Austrittsgründen (auch wenn nicht selbst betroffen).
Art. 7 (3)	... insbesondere die Propagierung vor Fremdenhass.
Art. 7 (3) 1. Spiegelstrich	Beispiele in Klammer aus dem Text nehmen. Vgl. folgende Spiegelstriche.
Art. 7 (4)	Bewertung Kirchenaustritt neue Ungleichbehandlung > Angreifbarkeit GrO
Art. 7 (4) 1	Streichen oder differenzieren.
Art. 7 (4) 2	„aunahmsweise“ präzisieren.
Art. 7 (4) und (5) tauschen	Grundlegend ist die Einzelfallprüfung und Suche nach Alternativen zur Kündigung.
Art. 8 (3)	„sollen ... gelöst werden“ wird ersetzt durch „werden gelöst“.
Art. 8 (3) 2	Löschen und/oder Streikrecht mit aufnehmen.
Art. 8 (3) Satz 2	Streichen. Begründung: Die Festlegung kirchlicher Arbeitsvertragsbedingungen ist in Art. 8 (3) Satz 1 positiv beschieden. Satz 2 ist überflüssig.
Art. 8 (5)	... sind kirchliche Schlichtungsstellen <u>zu bilden</u> und zuständig.
Art. 9 (3)	„Die Einbindung ...“ ohne „organisatorische“.

	<table border="1"> <tr> <td data-bbox="284 268 568 315">Art. 10 (1) Satz 2</td> <td data-bbox="568 268 1544 315">Streichen (Mitgl. Gremien sind ??? -kann nicht gelesen werden-)</td> </tr> <tr> <td data-bbox="284 315 568 387">Art. 11 Satz 2</td> <td data-bbox="568 315 1544 387">Anmerkung: Die Formulierung überdenken, da es schwierig ist, RichterIn bzw. Richter mit diesen Vorgaben zu finden.</td> </tr> <tr> <td data-bbox="284 387 568 434">Art. 11 (3)</td> <td data-bbox="568 387 1544 434">Satz streichen.</td> </tr> <tr> <td data-bbox="284 434 568 566">Grundsätzlich</td> <td data-bbox="568 434 1544 566">Begrifflichkeiten vereinheitlichen, z. B.: katholisch – christlich, Einrichtung, Dienstgeber, Rechtsträger, Charakter – Identität, Werteordnung – Glaubensinhalte – christl. Menschenbild</td> </tr> </table> <p>Es gibt keine Einwände aus der MV über die hier festgelegt Richtung. Der Vorstand wird nun kurzfristig eine Stellungnahme verschriftlichen. Es wäre gut, wenn jede DiAG-MAV, die aufgefordert wurde, eine entsprechende Stellungnahme nach obigem Konsens abgibt.</p> <p>Es gibt einige DiAG-MAVen, die bislang noch nicht beteiligt wurden: Augsburg, Dresden-Meißen, Erfurt, Fulda, Paderborn, Regensburg, Rottenburg-Stuttgart.</p> <p>RM bedankt sich für den guten und disziplinierten Austausch.</p>	Art. 10 (1) Satz 2	Streichen (Mitgl. Gremien sind ??? -kann nicht gelesen werden-)	Art. 11 Satz 2	Anmerkung: Die Formulierung überdenken, da es schwierig ist, RichterIn bzw. Richter mit diesen Vorgaben zu finden.	Art. 11 (3)	Satz streichen.	Grundsätzlich	Begrifflichkeiten vereinheitlichen, z. B.: katholisch – christlich, Einrichtung, Dienstgeber, Rechtsträger, Charakter – Identität, Werteordnung – Glaubensinhalte – christl. Menschenbild
Art. 10 (1) Satz 2	Streichen (Mitgl. Gremien sind ??? -kann nicht gelesen werden-)								
Art. 11 Satz 2	Anmerkung: Die Formulierung überdenken, da es schwierig ist, RichterIn bzw. Richter mit diesen Vorgaben zu finden.								
Art. 11 (3)	Satz streichen.								
Grundsätzlich	Begrifflichkeiten vereinheitlichen, z. B.: katholisch – christlich, Einrichtung, Dienstgeber, Rechtsträger, Charakter – Identität, Werteordnung – Glaubensinhalte – christl. Menschenbild								
TOP 5	Verschiedenes und Verabschiedung								
	<p><u>Musterschlichtungsordnung (Moderation Heidrun Back):</u> In der ARA-Sitzung am 23.06. wurde die Notwendigkeit der Umsetzung einer Einheitlichkeit angesprochen. Nach einer Diskussion mit Dr. Fuhrmann war sich die Dienstgeberseite nicht einig. Nach einer Sitzungsunterbrechung (hier begleitete Dr. Fuhrmann beide Seiten) war die weitere Diskussion kontrovers. Mehrheitlich wurde sich darauf verständigt, dass eine Stellungnahme Seites des ARA rausgegeben wird, dass eine einheitliche Schlichtungsordnung grundsätzlich unterstützt wird und Änderungen drin sein können. Wichtig ist § 20 (Einbau und Umsetzung). Die Schlichtungsordnung muss bis zum 01.01.2023 abgeschlossen sein, da dann die GrO in Kraft tritt, da dann die GrO in Kraft treten könnte und von daher die Schlichtungsordnung notwendig ist. Hierfür hat Dr. Fuhrmann den entsprechenden Auftrag erhalten.</p> <hr/> <p><u>Hinweise (Moderation Renate Müller):</u></p> <p>20.07.2022, 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr Online-Erfahrungsaustausch für DiAG-MAV-Vorstände</p> <p>10.-12.10.2022 Einsteigerseminar zum Thema: Neu in der DiAG-MAV. Referent Oliver Beuth</p> <p>18.-19.10.2022 Erfahrungsaustausch Vorsitzende und stellvertretene Vorsitzenden</p>								

Protokoll

zur außerordentlichen Mitgliederversammlung BAG-MAV
vom 18. Juli 2022 in Siegburg (KSI)



	Ein Dank geht an Frau Doll für die kurzfristige gute Vorbereitung der aoMV.
	Renate Müller schließt die Sitzung am 18.07.2022 um 15:55 Uhr mit Dank für die konstruktive Zusammenarbeit und die intensiven Diskussionen.

(gez. Renate Müller – Vorsitzende BAG-MAV)

gez. Protokollführung